Bezirksamt Jöllenbeck
166, 19.01.2023, 66 00

Vermerk:

Mitteilung Amt für Schule

Aufgrund eines politischen Beschlusses hat die BV Jöllenbeck für ihren Schulbezirk der öffentlichen Nutzung von Schulaußenanlagen **nicht zugestimmt.**

Nach dieser geltenden Beschlusslage würde das Amt für Schule jetzt alle bezirklichen Schulen wie folgt beschildern lassen müssen:

Schulgelände
Der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände ist verboten.
Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Am Standort der GS Vilsendorf ist auch aufgrund einer vorliegenden Anwohnerbeschwerde akuter Handlungsbedarf für eine rechtssichere Neubeschilderung gegeben.
Allerdings liegt uns auch ein Votum der Schulleitung vor, die eine eingeschränkte Freigabe für außerschulische Nutzung nach Ende des Schulbetriebes befürwortet.

An Schulen, **deren BV einer solchen Nutzung zugestimmt haben**, wird die Beschilderung wie folgt aussehen:

- Variante B :

  Schulgelände

  *Das Schulgelände ist für Kinder bis zu **14 Jahren** zum Spielen freigegeben.*
  *Montag – Freitag **16.30** Uhr – 19.00 Uhr*
  Samstag 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

  In den Schulferien Montag - Samstag 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

  Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

  Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

  Stadt Bielefeld
  Der Oberbürgermeister

Bevor jetzt eine Neubeschilderung beauftragt wird, möchten wir Sie in diesem Einzelfall bitten, entweder die o.a. Beschlusslage für den Standort zu bestätigen oder ggfls. noch einmal für Variante B in die Beratung zu geben.